

Gemeinde Eitorf
Bürgermeister und Rat
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, 06.03.2023

**Antrag nach § 24 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) - Antragsteller
und**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Rates stellen wir, _____ und _____, als Bürger der Gemeinde den folgenden Antrag mit der Bitten den Antrag in die TO aufzunehmen und den Fraktionen zuzuleiten:

1. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, die Errichtung eines „Memorial Cube“ auf dem alten Friedhof in Eitorf zu prüfen und mit in die anstehende Friedhofsplanung einzubeziehen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, die bereits geführten Gespräche mit dem Heimatverein fortzuführen um die Machbarkeit und Umsetzung nach den gegebenen Möglichkeiten mit dem Patentinhaber des „Memorial Cube“ zu klären.
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf möge die Verwaltung beauftragen, den Antrag ebenfalls im nächsten ABS am 19.04.2023 zu behandeln.

Der Heimatverein ist derzeit, in den Verhandlungen mit dem Patentinhaber des „Memorial Cube“ und könnte dieses Vorhaben als Referenzobjekt für Deutschland! exklusiv für Eitorf gewinnen. Friedhöfe, Krematorien und Profifußballvereine im In- und Ausland haben bereits Interesse am Gedenkwürfel bekundet. Der Memorial Park Tongerseweg in Maastricht wird der erste der Welt sein! Ist Eitorf der erste in Deutschland und vielleicht der zweite weltweit??



Der Heimatverein würde sich als Kooperationspartner um die Errichtung kümmern und die Unterhaltung übernehmen. Die Finanzierung wird ebenfalls durch den Betreiber und den Verein sichergestellt. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen, sondern würde anteilig an den Einnahmen beteiligt und könnte damit einen Teil der Unterhaltungskosten der Friedhöfe decken und in die Friedhofsgebühren einzubeziehen.

Der in Eitorf lebende und weltweit bekannte Künstler, Giovanni Vetere, könnte dazu beitragen einen architektonischen und künstlerischen Blickfang mitten in Eitorf zu schaffen!

Was ist ein „Memorial Cube“?

Der „Memorial Cube“ ist ein Gedenkwürfel als innovatives Grabmal, das auf einer Fläche von ca. 25 Quadratmetern und mit einer Höhe von bis zu 5 Metern Platz für eine große Anzahl an Kugelurnen (Aschekugeln) bietet. Das Denkmal kann seinen eigenen Energiebedarf durch Sonnenkollektoren decken. Es kann über das Internet kommunizieren und an fast jedem Ort aufgestellt werden.

Weitere Informationen oder ein Video zu dieser neuen Innovation können unter den folgenden Link's abgerufen werden.

<https://memorialcube.com/en/hoer-het-werkt/>

<https://memorialcube.com/wp-content/themes/memorialcube/images/memorialcubevideo.mp4>

Begründung:

Die Bedürfnisse der Menschen auch in Eitorf wandeln sich. Davon sind alle Bereiche des Lebens, also auch der Tod und die Trauer betroffen. Auch in der Eitorfer Bürgerschaft wächst der Bedarf an zukunftsorientierten Bestattungsformen, die kostengünstiger und mit weniger Pflegeaufwand verbunden sind.

Diesen sich wandelnden Wünschen eben auch in der Bestattungskultur trägt unser Antrag Rechnung. Wir bitten die Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf unserem Antrag zuzustimmen und mit diesem Projekt auf dem Alten Friedhof in Eitorf ebensolche Möglichkeiten für Verstorbene und deren Angehörige anzubieten.

Der „Memorial Cube“ bietet die Möglichkeit, einen besonderen Ort der würdigen Beisetzung, Besinnung und Erinnerung zu schaffen. Gerade auf dem „Alten Friedhof“ würden wir damit eine besondere Atmosphäre schaffen und dem Gedächtnis der Verstorbenen einen würdigen Platz schaffen. Als Park im Ortszentrum steht dieser „Memorial Cube“ allen offen, die sich dort zur Trauer und zum Abschied ihrer Verstorbenen einfinden. Besonders ältere Angehörige aus dem Zentrum oder auch aus den umliegenden Gemeindegebieten könnten den Alten Friedhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß erreichen. Er ist barrierefrei. Und damit wäre an keinem anderen Ort in Eitorf, Zukunft und Vergangenheit so eng verwoben und sichtbar gestaltet.

Eitorf wäre damit die erste Kommune in Deutschland und könnte mit dieser neuen Bestattungsform neben den Niederlanden als weltanschaulich, neutrale Referenzgemeinde als Vorbild für andere Städte oder andere Metropolen auch als konfessionelle oder überkonfessionelle Einrichtungen werben.

Der Vorteil ist, dass diese Grabstellen nicht von den Hinterbliebenen gepflegt werden müssen. Eine Reihengrab-, sowie Wahlgrabbelegung ist möglich. Natürlich besteht die Möglichkeit, das Nutzungsrecht für diese Grabstellen auch schon vor Eintritt des Sterbefalls zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen